

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 908
BETREFFEND ERSATZ EINES KEHRICHT-FAHRZEUGES**

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1156 vom 31. Januar 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ersatz eines Kehricht-Fahrzeuges wird zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 430/311.01, ein Kredit von Fr. 360'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Motion H. Abicht, P. Kamm und Chr. Luchsinger betreffend Ansiedlung einer national oder international kulturell, wissenschaftlich oder humanitär tätigen Organisation in der Stadt Zug

Der Wortlaut dieser Motion lautet: "Der Stadtrat wird beauftragt, die Niederlassung einer nationalen oder internationalen, kulturell, wissenschaftlich oder humanitär tätigen Organisation in der Stadt Zug zu fördern und die dazu notwendigen räumlichen, administrativen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere sind umgehend Kontakte mit der Pro Helvetia aufzunehmen, welche zum heutigen Zeitpunkt Standortalternativen für ihren Verwaltungssitz prüft."

Vgl. Begründung auf S. 659 im Protokoll Nr. 20 vom 28. Januar 1992.

Chr. Luchsinger teilt namens der Motionäre mit, dass diese eine Abänderung des Textes der ursprünglichen Motion vorschlagen, weil in der Zwischenzeit die Pro Helvetia ihre Standortevaluation abgeschlossen und die Wahl (Aarau) vollzogen hat: "Wir möchten aber den Grundgedanken aufrecht erhalten und deshalb soll die abgeänderte Motion wie folgt lauten: "Der Stadtrat wird beauftragt, die Niederlassung einer nationalen oder internationalen, kulturell, wissenschaftlich oder humanitär tätigen Organisation in der Stadt

Zug zu fördern." - Der dritte Abschnitt in der alten Begründung ist wegzulassen. Gemeinderat Luchsinger hält fest, dass die Motion bei einer internen Stadtplanungs-Debatte der FDP zustande gekommen ist und zwar bei der Diskussion um die Nutzungsdurchmischung von Bauten.

Stadtpräsident O. Kamer ist namens des Stadtrates bereit, die abgeänderte Motion überweisen zu lassen.

A. Niederberger stellt namens der CVP-Fraktion Antrag, die Motion nicht überweisen zu lassen, denn der Vorstoss ist nurmehr ein Postulat: "Wir sind erstaunt, dass der Stadtrat diesen Vorstoss so entgegen nimmt; denn es ist ein typischer Fall eines "Ladengaumers". Ich habe ein komisches Gefühl mit dem Prestige-Boom im Rat. Vor Jahren hiess es noch, die Stadt Zug habe ein seltsames Image. Ich möchte den Stadtrat ersuchen, die in der Stadt tätigen Organisationen weiterhin zu unterstützen und ich ersuche den Rat, der abgeänderten Motion nicht zuzustimmen."

M. Stuber: "Es sollte nicht einreissen, dass man eine Motion behandeln muss, die im Wortlaut noch nicht vorliegt. Was ist mit Organisation gemeint? In der Stadt Zug gibt es eine Doron-Preisverleihung; diese Institution entspricht übrigens dem Wortlaut dieser Motion. Andererseits haben wir gerade humanitäre Hilfe gesprochen. Trotzdem bin ich für die Motion, und ich hätte es toll gefunden, wenn der Präsident Urs Frauchiger nach Zug gekommen wäre."

D. Müller stellt sich nicht gegen die Motion, möchte aber noch mehr wissen: mit Image-Pflege sollte man aufpassen, vor allem wenn sie übertrieben wird. Eine Pro Helvetia brächte für Zug wohl eine echte Belebung, und an diese war die ursprüngliche Motion denn auch gerichtet; jetzt steht die Motion im luftleeren Raum und es stellt sich doch die Frage, warum muss noch ein Vorstoss gemacht werden. Muss jetzt herumtelefoniert oder ein Inserat aufgegeben werden? Hierzu sollte der Stadtrat noch einige Hinweise abgeben können.

B. Holdener ist zwar für die Motion, gibt aber zu bedenken, weshalb denn Zug so wenig Ausstrahlung habe und inwieweit internationale Verflechtungen dazu beitragen: "Ich habe den Verdacht, dass hier gleichsam ein "Feigenblatt" geholt werden soll."

G. Windlin findet die Motion und die Tätigkeit solcher Organisationen gut. Es ist für Zug ein kultureller Auftrag, der nicht abgeblockt werden sollte.

D. Brunner macht den FDP-Politikern beliebt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und mit einem Termin zu versehen. Seit Jahren versucht man in Luzern, ein Universitätsinstitut anzusiedeln. Der Stadtrat muss für eine allfällige Abschreibung immer den Nachweis erbringen, dass er den verbindlichen Auftrag erledigt hat; bis nun aber der Stadtrat

eine solche Organisation gefunden hat, hören GGR und Volk nichts, und sie haben dazu wohl auch nichts zu sagen. Daher stelle ich Antrag auf ein Postulat mit folgendem Wortlaut: "Der Stadtrat wird eingeladen, die Niederlassung einer national oder international kulturell, wissenschaftlich oder humanitär tätigen Organisation in der Stadt zu fördern. Er soll dem GGR bis Ende 1993 darüber Bericht erstatten, welche Institutionen allenfalls in Frage kommen könnten und welche räumlichen, administrativen und finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssten."

Chr. Luchsinger stellt fest, dass die Diskussion um die Motion auch einige merkwürdige und erfreuliche Hinweise gebracht hat: "Wir haben die Motion im Rahmen der jetzt laufenden Stadtplanung gefasst, denn in diesem Zusammenhang müssen wir uns über Funktion und Nutzung von öffentlichen Gebäuden und Räumlichkeiten unterhalten. Es geht nicht nur um die Pro Helvetia, es geht um etwas Grundsätzliches. Zug wäre durchaus eine Alternative gewesen. Eine Umwandlung in ein Postulat erübrigt sich, weil wir mit andern Mitteln dafür sorgen, dass der Vorstoss nicht ein Dauerbrenner ist oder wird. Die Stadt Zug soll sich öffnen, so wie sie es tut gegenüber Industrie, Handel und Wirtschaft." Gemeinderat Luchsinger ersucht um Ueberweisung der abgeänderten Motion.

Stadtpräsident O. Kamer betont, dass es wichtig sei, etwas nicht zu erzwingen; vielmehr ist es hier angebracht, mit offenen Augen die Situation anzuschauen und zu prüfen, wenn sich Gelegenheit bietet. Es ist falsch, wenn man auf ein Datum eingeht, denn dadurch entstehen Zwänge und Einengungen: "Wir werden Anregungen machen, eine habe ich dem Stadtrat schon mitgeteilt, Die abgeänderte Motion entspricht im Sinn und Geist dem Leitbild 89 und deshalb vertritt der Stadtrat die Auffassung, dass der Vorstoss überwiesen werden kann. Zu Gemeinderat Niederberger: Wir behandeln grundsätzlich Vorstösse vom GGR wohlwollend, andererseits besteht darin ein Widerspruch, als wir vom Stadtrat schon öfters sog. Ladenhüter abschreiben wollten, aber der GGR hat es verhindert; der GGR bestimmt über Ueberweisung und über Abschreibung. Ich erhielt den Eindruck, man müsse in Zug unbedingt etwas machen, obwohl Besucher und Auswärtige die Stadt Zug immer wieder bewundern, vor allem auch, dass wir doch mehr als 20'000 Arbeitsplätze haben. Die Stadt Zug hat eine grosse kulturelle Ausstrahlung, gerade auch durch die Kulturstiftung Landis & Gyr und durch die Doron-Stiftung. Die Kulturstiftung Landis & Gyr hat gerade in Ungarn ein solches Institut gegründet, das sehr wirkungsvoll ist. Der Stadtrat ist bereit, die abgeänderte Motion überweisen zu lassen."

P. Hofmann: "Wenn ich den Stadtrat so um einen Auftrag kämpfen sehe, dann frage ich mich, ob ein konkretes Projekt in Aussicht steht oder nicht."

Stadtpräsident O. Kamer: "Nein".

P. Kamm: "Seltsam, wie mit einem einfachen Anliegen ein Wirrwarr von Gedanken entfacht wird. Die "Feigenblatt-Theorie" wurde plötzlich zum Inhalt der Ratsdebatte; das wollten wir Motionäre eigentlich nicht. Die Sache ist einfacher: wir haben öffentliche Gebäude, und wir haben im Zusammenhang mit dem Planungshorizont Gedanken zu machen, was für Inhalte in diese Gebäude kommen. In der Schweiz gibt es viele solche Institutionen: "es wäre wünschenswert, wenn der GGR ein Zeichen setzen würde oder könnte, dass die Stadt Zug auch bereit ist, für so etwas überhaupt Hand zu bieten."

J. Iten erinnert an das Leitbild 89, wonach wir offen sind und offen bleiben wollen. Wenn das Leitbild lebt und wenn man nach dem Leitbild handelt, dann genügt das, und es muss nicht weiter ein Vorstoss gemacht werden.

A. Iten weist auf die zwei namhaften schweizerischen Organisationen mit Sitz in Zug hin: Schweizerischer Braunviehzuchtverband und Schweizerischer Obstverband.

Abstimmung über abgeänderte Motion oder Postulat:

Für die abgeänderte Motion stimmen 20 Ratsmitglieder; für ein Postulat gemäss Gemeinderat Brunner stimmen 8 Ratsmitglieder.

1. Ergebnis:

Ratspräsident Karl Rust stellt fest, dass in der Eventual-Abstimmung die abgeänderte Motion gegenüber einem Postulat mit 20:8 Stimmen obsiegt hat.

Schlussabstimmung:

Für Erheblich-Erklärung und Ueberweisung der abgeänderten Motion stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen 10.

Schlussergebnis:

Ratspräsident Karl Rust stellt fest, dass der GGR mit 21:10 Stimmen die abgeänderte Motion H. Abicht, P. Kamm und Chr. Luchsinger erheblich erklärt hat; die abgeänderte Motion ist demgemäss an den Stadtrat überwiesen.

Die abgeänderte Motion hat folgenden Wortlaut und folgende Begründung:

"Der Stadtrat wird beauftragt, die Niederlassung einer nationalen oder internationalen, kulturell, wissenschaftlich oder humanitär tätigen Organisation in der Stadt Zug zu fördern.

Begründung

Die Stadt Zug hat eine mehr als 30-jährige Entwicklung zum bekannten Wirtschaftsplatz hinter sich. Nebst den zugerischen Traditionsfirmen und einem an Bedeutung stetig zunehmenden Gewerbe haben sich nationale und internationale Industrie-, Bank- und Handelsbetriebe in Zug angesiedelt und

der Stadt zu einem hohen Bekanntheitsgrad, zu einer prosperierenden Wirtschaftslage, zu einem gesunden Finanzhaushalt und zu einer ausgezeichneten Infrastruktur verholfen. Die Ansiedlung einer kulturell, wissenschaftlich oder humanitär wirkenden Institution wird einen wirksamen Ausgleich in der Beschäftigungs- und Gesellschafts-Struktur der Gemeinde bewirken und gleichzeitig das einseitig und oberflächlich dargestellte Bild des Arbeitsplatzes Zug korrigierend beeinflussen."

7. Interpellation F. Horber betreffend Stand der Seeufergestaltung

Es liegt vor:
Schriftliche Antwort des Stadtrates Nr. 1151

F. Horber ist von der schriftlichen Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt und wünscht Diskussion; diese wird stillschweigend gewährt.

F. Horber dankt dem Stadtrat für die Antwort: "Trotz der relativ umfangreichen Antworten bleiben gewisse Fragen offen oder sind zu allgemein behandelt worden. Entscheidend scheint mir, dass wegen den vielen Einsprachen die Planung umgestellt werden musste und dass im Planungsablauf die Prioritäten neu verteilt worden sind, d.h. dass die Bauarbeiten nun zuerst im Ostteil der Seeuferanlage in Angriff genommen werden, während die Aufschüttungsarbeiten im Westteil (das eigentliche Herzstück der ganzen Seeuferanlage) bis auf weiteres blockiert sind. Vor allem fällt ins Gewicht, dass das Hafengebäude als Zentrale für die Versorgung der gesamten Seeuferanlage nicht zuerst, sondern wegen den Einsprachen erst später realisiert werden kann. Dies wird gezwungenermassen zu Komplikationen und Verteuerungen führen. Der Stadtrat spricht selber von nötig werdenden Provisorien. Ueberhaupt - und hier empfiehlt es sich, von Anfang an mit offenen Karten zu spielen - dürfte die gesamte Seeuferanlage, mitunter und gerade wegen den Einsprachen, für die Stadt Zug um einiges teurer zu stehen kommen. Wenn wir allein bedenken, dass der Zürcher Baukostenindex in der Zeitspanne vom 1.4.1989 (diese Indexklausel war massgebend für die Bausumme von Fr. 35,74 Mio., wie sie vom Volk gutgeheissen wurde), dass dieser Index vom 1.4.1989 bis zum 1.10.1991 von 104,4 Punkte auf 119,3 Punkte, d.h. um 14,3 % gestiegen ist, wird schnell ersichtlich, dass sich das Seeuferprojekt - ohne dass Bauarbeiten in Angriff genommen werden konnten - rein von der Bausumme her gesehen, um ca. Fr. 5 Mio. verteuert hat.

Ich ersuche daher den Stadtrat, wenn er heute über die Kostenseite (Mehrkosten wegen Planungsverzögerungen, Projekt-